Das städtische Vollanschluss-gebiet

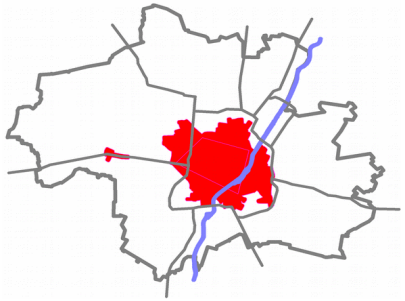

Das Vollanschlussgebiet der Landeshauptstadt München (rote Flächen) entspricht in etwa dem Gebiet innerhalb und einschließlich des Mittleren Ringes sowie dem Kernbereich von Pasing.

Innerhalb des Vollanschlussgebietes übernimmt das Baureferat die Straßenreinigung. In diesem Gebiet fallen entsprechend Straßenreinigungsgebühren an.

Die Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung und den erforderlichen Reinigungsarbeiten in fünf Reinigungsklassen eingeteilt. Der Reinigungsturnus variiert von zweimal täglich (Fußgängerzone) bis zu einmal wöchentlich (Anliegerstraße). Zu welcher Reinigungsklasse Ihre Straße gehört, können Sie auf www.muenchen.de/strassenreinigung in der Straßenreinigungssatzung nachlesen.

Außerhalb des Vollanschlussgebietes müssen Eigentümer, deren Grundstücke an öffentlichen Grund angrenzen, selbst für die Reinigung sorgen (siehe Innenteil). Eine Ausnahme bilden die Hauptverkehrsstraßen mit hohem Verkehrsaufkommen außerhalb des Vollanschlussgebietes (sog. F-Straßen). Auf diesen Straßen werden die Fahrbahn und der Radweg vom Baureferat sauber gehalten, die Gehwege sind von Anlieger*innen zu reinigen.

Die Straßenreinigung ist für Sie da

Bei Problemen oder Fragen im Zusammenhang mit der Straßenreinigung können Sie sich an die Service-Telefonnummer 233-61201 oder per E-Mail an strassenunterhalt.bau@muenchen.de wenden.

Weiterführende Informationen

- wie die Straßenreinigungs- und sicherungsverordnung,
- die Straßenreinigungssatzung,
- sowie zu den Gebühren

und mehr finden Sie im Internet unter www.muenchen.de/strassenreinigung

Herausgegeben von:

Landeshauptstadt München
Baureferat
Friedenstraße 40
81660 München

Text: Baureferat
Fotos: Olaf Becker, Christoph Mukherjee

Dezember 2020

Gedruckt auf Papier aus zertifiziertem Holz, aus kontrollierten Quellen und aus Recyclingmaterial.

Landeshauptstadt München
Baureferat

Die städtische Straßenreinigung

Unsere Leistungen – Ihre Aufgaben

Städtische Reinigungsfahrzeuge rücken für Sie aus

Wann die städtische Straßenreinigung für Sie im Einsatz ist

Wann Sie selbst zum Besen greifen müssen

Liebe Münchner*innen,

jeden Tag aufs Neue engagiert sich der Straßenreinigungsbetrieb des Baureferates für saubere Straßen, Wege und Plätze in München. Im Vollanschlussgebiet innerhalb des Mittleren Rings werden fast 6.000 Tonnen Kehricht im Jahr beseitigt.

Mit Recht erwarten Sie ein sauberes Erscheinungsbild Münchens. Um dies zu gewährleisten, müssen alle, die Landeshauptstadt München, aber auch alle Bürger*innen, ihren Beitrag leisten. Das Baureferat verfolgt generell das Ziel, seine Leistungen möglichst kostengünstig, effizient und unter Berücksichtigung des Umweltgedankens zu erbringen.

Bitte unterstützen Sie uns dabei. In dem vorliegenden Faltblatt erläutern wir Ihnen, wo und wann das Baureferat gegen Gebühr für saubere Straßen in München sorgt und wo und wann Sie selbst zum Besen greifen müssen.

Rosemarie Hingerl
Leiterin des Baureferates

Wie sorgt das Baureferat für Sauberkeit auf Münchens Straßen?

Die Beschäftigten der Straßenreinigung beginnen ihre Arbeit bereits in den frühen Morgenstunden. In reinen Wohngebieten rücken unsere Mitarbeiter*innen erst nach sieben Uhr morgens mit ihren Fahrzeugen an, um die Lärmbelästigung so gering wie möglich zu halten. Mit Hilfe von Kehrmaschinen, Kleintraktoren und Lastkraftwagen beseitigen sie den Kehricht im Vollanschlussgebiet.

Zu unseren Aufgaben gehört auch die Betreuung der Abfallbehälter im und um das Zentrum der Stadt. Zum Beispiel in der Fußgängerzone, wo diese dreimal täglich geleert werden.

Zu den jahreszeitlich bedingten Aufgaben der städtischen Straßenreinigung zählen unter anderem:

- die Laubbeseitigung auf den öffentlichen Verkehrsflächen,
- der Winterdienst, sowie die Splittabkehr im Frühjahr,
- das Sammeln und Beseitigen von Wiesnmüll und
- das Sammeln und Beseitigen von Silvestermüll.

Welche Pflichten haben Anlieger*innen?

Als Grundstückseigentümer*in außerhalb des Vollanschlussgebietes (siehe Karte) müssen Sie

- den Gehweg, die Parkbuchten, die Radwege und die Straße bis zur Mitte der Fahrbahn bei Bedarf kehren und bei Trockenheit besprengen, um eine übermäßige Staubentwicklung zu verhindern.
- Gras und Unkraut umweltfreundlich entfernen. Sie dürfen keine chemischen Unkrautvernichtungsmittel verwenden.
- für einen störungsfreien Wasserabfluss Straßenrinnen und -abläufe frei halten.
- Bepflanzungen, die über die Grundstücksgrenze wachsen, regelmäßig zurückschneiden. Der Gehweg muss bis zu einer Höhe von 2,50 Meter und die Fahrbahn bis zu einer Höhe von 4,50 Meter frei passierbar sein.

Was Sie wissen sollten:

Wenn Sie als Grundstückseigentümer*in Ihre „Reinigungspflichten“ nicht erfüllen, müssen Sie mit einer Geldbuße rechnen. Sollten Verkehrsteilnehmende zu Schaden kommen, sind Sie haftbar.